

Checkliste



zur Abfrage der Qualitätskriterien der Richtlinie über Maßnahmen zur Qualitätssicherung bei Verfahren der Liposuktion bei Lipödem

Selbsteinstufung:

Die medizinische Einrichtung

in

(Nummer/Kennzeichen des Standorts gemäß des Standortverzeichnisses nach § 293 Absatz 6 SGB V)

erfüllt im Falle der Leistungserbringung die Voraussetzungen für die Erbringung der Liposuktion bei Lipödem.

Allgemeine Hinweise:

Sämtliche Unterlagen, die notwendig sind, um die Richtigkeit der nachfolgenden Angaben beurteilen zu können, sind im Falle einer Überprüfung der Einhaltung der Qualitätsanforderungen dem Medizinischen Dienst (MD) vorzulegen.

Die Facharztbezeichnungen richten sich nach der (Muster-) Weiterbildungsordnung der Bundesärztekammer und schließt auch diejenigen Ärztinnen und Ärzte ein, welche eine entsprechende Bezeichnung nach altem Recht führen.

1 Verfügbarkeit und Qualifikation des ärztlichen Personals

Die Indikationsstellung zur Liposuktion und die Durchführung der Liposuktion erfolgt durch einen der folgenden Fachärztinnen oder Fachärzte.

- Fachärztinnen oder Fachärzte für Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie, - andere Fachärztinnen und Fachärzte des Gebiets Chirurgie, - Fachärztinnen und Fachärzte für Haut- und Geschlechtskrankheiten oder - Fachärztinnen oder Fachärzte anderer operativ tätiger Facharztgruppen, falls die jeweilige Ärztin oder der jeweilige Arzt bereits vor dem 9. Oktober 2025 die Methode gemäß dieser Richtlinie erbringen durfte.	☐ ja	☐ nein
--	-----------------------------	-------------------------------

Vor erstmaliger Erbringung der Methode auf Basis dieser Richtlinie kann der Arzt oder die Ärztin Erfahrung entsprechend einem der nachfolgenden Punkte nachweisen:

- Selbstständige Durchführung der Liposuktion bei Lipödem in 50 oder mehr Fällen bereits vor dem 9. Oktober 2025 oder - Durchführung der Liposuktion bei Lipödem in 20 oder mehr Fällen innerhalb von zwei Jahren unter Anleitung eines bereits erfahrenen Anwenders im Falle der Neuanwendung. <i>Zur Anleitung berechtigt sind Anwender, die die Liposuktion beim Lipödem in 50 oder mehr Fällen selbstständig durchgeführt haben.</i>	☐ ja	☐ nein
---	-----------------------------	-------------------------------

2 Strukturelle Anforderungen

- Notfallpläne (SOP) und für Reanimation und sonstige Notfälle benötigte Geräte und Medikamente sind vor Ort vorhanden.	☐ ja	☐ nein
- Es besteht die Möglichkeit einer intensivmedizinischen Behandlung und stationärer Notfalloperationen. <i>Einrichtungen, die nicht über eine Intensivstation und die kontinuierliche Möglichkeit zu stationären Notfalloperationen verfügen, haben organisatorisch zu gewährleisten, dass eine im Bedarfsfall erforderliche intensivmedizinische bzw. operative Behandlung der Patientin durch Kooperation mit einer anderen Einrichtung erfolgt.</i>	☐ ja	☐ nein

Unterschriften

Hiermit wird die Richtigkeit der obigen Angaben bestätigt:

Ort	Datum	Ärztliche Leitung der leistungserbringenden Abteilung
Ort	Datum	Geschäftsführung oder Verwaltungsdirektion des Krankenhauses